



Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Handlungshilfe für Arbeitgeber und Vorgesetzte

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das unerwünscht ist und eine Person in ihrer Würde verletzt. Konkrete Beispiele dafür können sein: Hinterher Pfeifen, Anstarren, anzügliche Bemerkungen, unerwünschte Berührungen wie an den Po greifen, an die Brust fassen, aufgedrängte Küsse, unerwünschte Einladungen mit eindeutigen Inhalten, das Zeigen pornografischer Bilder, Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung bzw. Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen bis hin zu Vergewaltigung. Sexuelle Belästigung ist kein Flirt und kein harmloser Spaß. Die Belästigung geschieht nicht zufällig, sondern mit voller Absicht. Für die Betroffenen ist dies beleidigend und zutiefst entwürdigend.

Was Sie tun können, damit es Belästiger im Betrieb/in der Dienststelle möglichst schwer haben:

Setzen Sie die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen nach §§ 12, 13 und 17 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes um, insbesondere

- Schulung der Beschäftigten in geeigneter Weise (vor allem Führungskräfte, Betriebs- und Personalratsmitglieder und andere mit der Beratung in Fällen sexueller Belästigung betroffene Stellen)
- Einrichtung von Beschwerdestelle(n)

Machen Sie sexuelle Belästigung zum Thema in der Dienststelle/im Betrieb, z.B. über

- Informationsschreiben
- Personalversammlung/Betriebsversammlung
- Bekanntgabe von Telefonnummern des Frauennotrufs und Adresse von Opferschutz-Organisationen
- Plakataktionen

Erklären Sie öffentlich und deutlich, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird und geahndet wird.

Schließen Sie eine Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung ab, die das Verfahren bei Fällen sexueller Belästigung für alle Beteiligten klar regelt.

Was Sie im Fall von sexueller Belästigung tun können:

Nehmen Sie jeden Hinweis ernst: Gehen Sie auch den kleinsten Hinweisen nach.

Führen Sie Gespräche mit dem Opfer in einem vertraulichen Rahmen und ermöglichen Sie auf Wunsch die Teilnahme einer Person des Vertrauens.

Besprechen Sie mit dem Opfer, wie Sie weiter vorgehen werden und beraten Sie über die Möglichkeiten externer ärztlicher Hilfe und/oder durch Opferschutz-Organisationen.

Führen Sie ein Gespräch mit dem Beschuldigten/den Beschuldigten.

Ziehen Sie den Täter/die Täter entsprechend der Schwere der Verfehlung zur Verantwortung: zum Beispiel Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung.

Stellen Sie sicher, dass Opfer und unterstützende Zeugen und Zeuginnen keine Nachteile erfahren.

Überprüfen Sie, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind und weitere Belästigungen ausgeschlossen werden können.

Hilfe und Unterstützung bekommen Sie bei allen Polizeidienststellen oder bei Frauennotrufgruppen und ähnlichen Opferschutz-Organisationen.